



Bewerbungskriterien für die Wissenschaftspreise der Universität zu Lübeck

Sofern die Kandidat*innen bereits promoviert sind, darf die Promotion nicht länger als 7 Jahre zurückliegen. Relevant ist das Datum, an dem der Doktorgrad offiziell verliehen wurde (in der Regel Datum auf der Promotionsurkunde). Für folgende Zeiten kann das Zeitfenster verlängert werden: Elternzeit für nach oder vor der Promotion geborene Kinder (Mütter: automatisch 18 Monate Verlängerung pro Kind bzw. bei längerer Elternzeit die tatsächlich genommene Elternzeit / Väter: tatsächlich genommene Elternzeit), lange Krankheit über 90 Tage nach der Promotion, lange Krankheit naher Angehöriger (Kind, Ehepartner*innen, Eltern, Geschwister) nach der Promotion, Wehrdienstzeit oder klinische Weiterbildung ("clinical qualification", maximal 4 Jahre) nach der Promotion. Alle vier oben genannten Ausnahmefälle müssen durch offizielle Bescheinigungen nachgewiesen werden, diese sind der Bewerbung hinzuzufügen. Für Mediziner*innen mit dem Abschluss eines Dr. med. wird zur Berechnung des Zeitfensters der medizinische Doktor als Referenzdatum herangezogen und zwei Jahre nach hinten verschoben.

Das Erscheinungsdatum der eingereichten Publikation darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen (Stichtag 31. August 2026). Die Publikation muss zum Zeitpunkt der Bewerbung *accepted* sein, zum Zeitpunkt der Bewertung durch die Auswahlkommission (Stichtag 31. August 2026) einen DOI erhalten haben und darüber zugänglich sein.

Die Arbeit muss primär in Lübeck und primär in einem Institut oder einer Klinik entstanden sein. Dies bedeutet, dass die Hauptaffiliation der Publikation an einem Institut bzw. einer Klinik der Universität zu Lübeck liegen muss.

Der*die Kandidat*in muss zur Erzielung der publizierten wissenschaftlichen Ergebnisse einen herausragenden, individuellen Beitrag von gesellschaftlicher Relevanz und/oder methodischer Innovation geleistet haben, der sowohl im Empfehlungsschreiben als auch im Motivationsschreiben klar dargestellt wird und auch in der Veröffentlichung selber dokumentiert ist. Dies ist in der Regel bei einer Erstautor*innenschaft gegeben.

Sind die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse durch eine gleichwertige Kooperation mehrerer Personen entstanden („geteilte Autor*innenschaft“), so ist eine gemeinsame Bewerbung möglich. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen alle Bewerbenden die Kriterien erfüllen. Falls keine gemeinsame Bewerbung gewünscht ist (eine entsprechende Begründung sollte aus dem Motivationsschreiben ersichtlich sein), ist die Zustimmung der Co-Erstautor*innen zur Bewerbung nötig, diese ist in Form einer Einverständniserklärung der Bewerbung hinzuzufügen.

Erfolgreiche Preisträger*innen dürfen sich erst nach einer Bewerbungspause von zwei Jahren erneut auf den Preis bewerben.

Eine erneute Bewerbung mit der gleichen Publikation ist nicht möglich.

Der gleichzeitige Erhalt eines universitätsinternen Promotionspreises (Otto-Roth- oder Bernd Fischer-Preis) und eines Wissenschaftspreises der Universität in einem Jahr ist ausgeschlossen.